



➤ **Kontakt zur Passstelle**

Ihre Unterlagen senden Sie bitte an die folgende Adresse:

Fußballverband Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle,
Friedrich-Ebert-Str. 62, 39114 Magdeburg

Telefon: 0391- 8502815

Fax: 0391- 8502845

E-Mail: u.holze@fsa-online.de

Homepage: www.fsa-online.de

Nachfolgend aufgeführte Formulare, können Sie von unserer Homepage unter Download, Vordrucke herunterladen oder von der Geschäftsstelle abfordern.

➤ **Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis**

Ist für jede Art der Beantragung eines Spielerpasses erforderlich.

Wichtig: Ab dem 10. Lebensjahr, muss der Antrag von den Eltern und von den Spieler/innen unterschrieben werden.

Unter Download, Vordrucke finden Sie unseren aktuellen Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis. Stand: 03.05.2010.

➤ **Pass Online** https://www.dfbnet.org/paesse/login.do?dmg_company=FSA

Pass Online ist Bestandteil des DFBnet Passwesens und bietet seinen Besuchern und Anwendern in erster Linie die Möglichkeit, aktuelle Spielberechtigungen online abzufragen.

➤ **Einreichung per Fax und E-Mail**

Übermittlungen von Passunterlagen mittels Fax oder Mail finden keine Berücksichtigung. Es werden in jedem Fall nur Original eingereichte Unterlagen anerkannt und bearbeitet.

➤ **Passverlustbescheinigung**

Nur zu verwenden, wenn der Pass des Spielers nicht mehr auffindbar ist und er einen Vereinswechsel vornehmen möchte.

Bei der Beantragung einer Zweitschrift, Kennziffer 5, bitte nicht einreichen!

➤ **Mustervertrag**

Kann von den Vereinen genutzt werden. Er entspricht den erforderlichen Festlegungen des DFB und des FSA.

Bei Vertragsabschluss ab 01.07.2011 bitte die Änderungen im § 4, Ziffern 1 und 3 des Vertrages beachten!

➤ **Änderung der Postanschrift**

Einzureichen bei Änderung der offiziellen Vereinsanschrift.

➤ **Anträge für Spieler die aus dem Ausland kommen**

Für Spieler, die aus dem Ausland kommen und erstmalig im Bundesgebiet eine Spielerlaubnis erwerben wollen, sind in der Passstelle:

- ein Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis,
- die Anlage Internationaler Vereinswechsel,
- der Nachweis der Aufenthaltserlaubnis oder ein amtliches Dokument,
- für minderjährige Spieler, 12 bis 18 Jahre, bitten wir, die gesonderten Erklärungen zu beachten!
- Falls der FSA binnen 30 Tage keine Antwort bzw. ablehnende Bescheinigung erhält, wird dem Spieler eine vorläufige Spielerlaubnis (für ein Jahr) erteilt. Sollten in dieser Zeit noch Einwände vorgebracht werden, kann die Spielerlaubnis wieder zurückgezogen werden.

Es wird darum gebeten, Anträge nicht direkt an den DFB zu schicken und von einer telefonischen Kontaktaufnahme abzusehen.

Die Formulare können Sie von unserer Homepage unter Passstelle, Internationaler Vereinswechsel herunterladen.

➤ **Amthlicher Geburtsnachweis**

Wie im §5 unserer Jugendordnung festgeschrieben, bitten wir die Vereine bei der Beantragung einer Erstaussstellung, neben dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, die Kopie der Geburtsurkunde oder eines sonstigen amtlichen Geburtsnachweises einzureichen.

Dies gilt nur für weibliche und männliche Junioren, auch für den Fall, dass sie bereits im Seniorenbereich eingesetzt werden können.

➤ **Löschung von Spielerpässen**

Die Vereine haben die Möglichkeit, alle Pässe, die nicht mehr aktuell sind, abgemeldete Spieler, Spieler, die über einen längeren Zeitraum, mindestens 6 Monate, nicht mehr gespielt haben, in der Passstelle kostenlos zu hinterlegen. Hierzu listen Sie alle Spieler namentlich auf, vermerken den letzten Einsatz, bestätigen die Löschung mit Vereinsstempel und Unterschrift und schicken diese, zusammen mit den Pässen, an die Passstelle des FSA.

Das eigenmächtige Vernichten von Spielerpässen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Aufgrund der erhöhten Bearbeitungsvorgänge in den Wechselformen wird um Verständnis gebeten, dass Löschungen nur in der Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai bzw. 01. November bis 30. November bearbeitet werden können.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns anzurufen.